

Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmburg

Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Email: vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de

Funktionslose Beförderung von GS-, MS-Lehrkräften, Förder-, Fachlehrkräften und Studienrätinnen, Studienräten Förderschule

Auch in diesem Jahr ist es wieder gelungen, trotz sehr angespannter Haushaltslage im aktuellen Doppelhaushalt Beförderungsmöglichkeiten für viele hundert Lehrerinnen und Lehrer aus Grund-, Mittel- und Förderschulen, Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Förderlehrerinnen und Förderlehrer zu erreichen. Erneut profitieren zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die auf diesem Wege eine besondere Wertschätzung ihrer Arbeit erfahren.

Lehramt	mit HQ, BG	mit UB
GS, MS von A12 nach A12+AZ	alle	Durchschnitt aus „Unterrichtsplanung und -gestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3) mindestens 3,00 und besser oder 3,33 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) mindestens BG oder 3,33 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) UB sowie im Kriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) mindestens BG oder 3,33 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) UB sowie im Kriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) UB und zusätzlich in der vorangegangenen periodischen Beurteilung (2018) mindestens das Gesamtprädikat UB
Lehramt	mit HQ, BG, UB	
GS, MS von A12+AZ nach A13	alle	nur, wenn zum 01.11.2025 die laufbahnrechtliche Mindestdienstzeit von 3 Jahren seit der letzten Beförderung erfüllt ist
Lehramt	mit HQ, BG, UB	mit VE
Fachlehrkräfte von A10 nach A11	alle	nur, wenn der Durchschnitt aus „Unterrichtsplanung und -gestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3) mindest. 4,00 ist

Lehramt	mit HQ, BG, UB, VE	
Förderlehrkräfte von A9 nach A10	alle	
	mit HQ, BG	mit UB
StR/StRin. an Förder- schulen von A13 nach A13+AZ	alle	nur, wenn Durchschnitt aus „Unterrichtsplanung und -gestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3) mindestens 2,33 und besser oder 2,67 und zugleich in „Zusammenarbeit“ (2.1.4) mindestens BG oder 2,67 und zugleich in „Zusammenarbeit“ (2.1.4) UB sowie im Kriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) mindestens BG

Zeitpunkt der Beförderung: 1. November 2025!

Die Personalabteilung der Regierung (SG 43) überprüft die Kriterien der einzelnen Kolleginnen und Kollegen und wird die Beförderungen bei Erfüllung dieser von Amts wegen in die Wege leiten. Bitte überprüfen Sie in eigenem Interesse die dienstliche Beurteilung 2022 hinsichtlich der nun veröffentlichten Kriterien! Sollten Sie hier Unstimmigkeiten feststellen, so wenden Sie sich u. a. auch an Ihre BLLV-Personalrätinnen und Personalräte!

Insgesamt handelt es sich in diesem Jahr um über 2100 Beförderungsmöglichkeiten bayernweit trotz sehr angespannter Haushaltslage! Wiederum ein großer ERFOLG bevor dann zum September 2028 alle G und Mittelschullehrkräfte in A13 Besoldet werden und die Schulleitungsämter in die höhere Besoldung übergeleitet werden!

Wartezeit für Wiederbesetzung von Beförderungsstellen

Nach uns vorliegenden Informationen gibt es bei der Wartezeit für die Wiederbesetzung von Funktionsstellen im Grund-, Mittel- und Förderschulbereich gegenüber den Vorjahren kleine Veränderungen. Diese sind insbesondere auf die steigenden Nachfragen nach Altersteilzeit auch von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern zurückzuführen.

Im **Grund- und Mittelschulbereich** gelten folgende Wartezeiten:

R A14, R A14+AZ, R A13+AZ, SR A14, BR A13+AZ, BR A14: **8 Monate**

alle übrigen Funktionsämter: **6 Monate**

Bei den **Förderschulen und Schulen für Kranke** gelten folgende Wartezeiten:

Sonderschulrektor A15+AZ und A14+AZ, Sonderschulkonrektor A14+AZ: **10 Monate**,

Sonderschulrektor A15, Sonderschulkonrektor A15, Seminarrektor A14+AZ, BR A14: **12 Monate**,

2. Sonderschulkonrektor A14+AZ: **8 Monate**

Die Wartezeiten gelten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens der jeweiligen bisherigen Funktionsinhaberin bzw. des jeweiligen bisherigen Funktionsinhabers.